

PLANZEICHENERKLÄRUNG
gemäß PlanzV für den Bereich der 4. Änderung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB; §§ 1 - 11 BAUNVO)

01.04.03  SONDERGEBIETE, DIE DER ERHÖHUNG DIENEN
(§ 10 BAUNVO) hier: Ferienhausgebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB; § 16 BAUNVO)

02.05.00 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
02.07.00 II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
02.08.00 TH 6,30 m ü. H.N. HÖHE BAULICHER ANLAGEN ALS HÖCHSTMASS
FH 10,30 m ü. H.N. TRAUFHÖHE in m über H.N.
FIRSTHÖHE in m über H.N.

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB; §§ 22 UND 23 BAUNVO)

03.01.00  OFFENE BAUWEISE
03.05.00  BAUGRENZE
03.01.01  NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

6. VERKEHRSFÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)

06.02.00  STRASSENABGRENZUNGSLINIE AUCH GEGENÜBER
VERKEHRSFÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG

06.03.00  VERKEHRSFÄCHEN BESONDERER
ZWECKBESTIMMUNG (private Verkehrsfläche)

ZWECKBESTIMMUNG:  VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
06.03.03

9. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 15 BAUGB)

09.00.00  ZWECKBESTIMMUNG: PRIVATE GRÜNFLÄCHEN ZUR ALLGEMEINEN NUTZUNG

 VERKEHRSGRÜN  SPIELPLATZ
 PARKANLAGE  PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
GARTENFLÄCHEN

10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT,
DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§ 9 ABS. 1 NR. 16 BAUGB)

10.02.00  UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT,
DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES
WASSERABFLUSSES
ZWECKBESTIMMUNG:  ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR
MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR
UND LANDSCHAFT (§ 9 ABS. 1 NR. 20, 25 BAUGB)

13.2 ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE
BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN,
STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN
(§ 9 ABS. 1 NR. 25 BAUGB)

ANPFLANZEN ERHALTUNG ABGANG
   BÄUME

13.2 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNG UND FÜR DIE
ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN.
(§ 9 ABS. 1 NR. 25 BAUGB)

13.3 UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES
NATURSCHUTZRECHTS (§ 9 ABS. 5 BAUGB)

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.05.00  MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
(§ 9 ABS. 1 NR. 21 BAUGB); hier:
GFL a: Gehrecht für die Allgemeinheit für Fußgänger
GFL b: Gehrecht für Anlieger und Bewohner des Ferienhausgebiets
GFL c: Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für Anlieger und Versorgungsunternehmen
GFL d: Gehrecht für die Allgemeinheit für Fußgänger, Fahr-
und Leitungsrecht für Anlieger, Versorgungsunternehmen und Forstbetriebe

15.03.00  UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN
(§ 9 ABS. 1 NR. 22 BAUGB); hier: Feuerstreich mit mind. 99 m²

15.11.00  UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DENEN BEBAUUNG BESONDERE
BAULICHE SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN
ERFORDERLICH SIND (§ 9 ABS. 5 BAUGB)

15.13.00  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES
BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

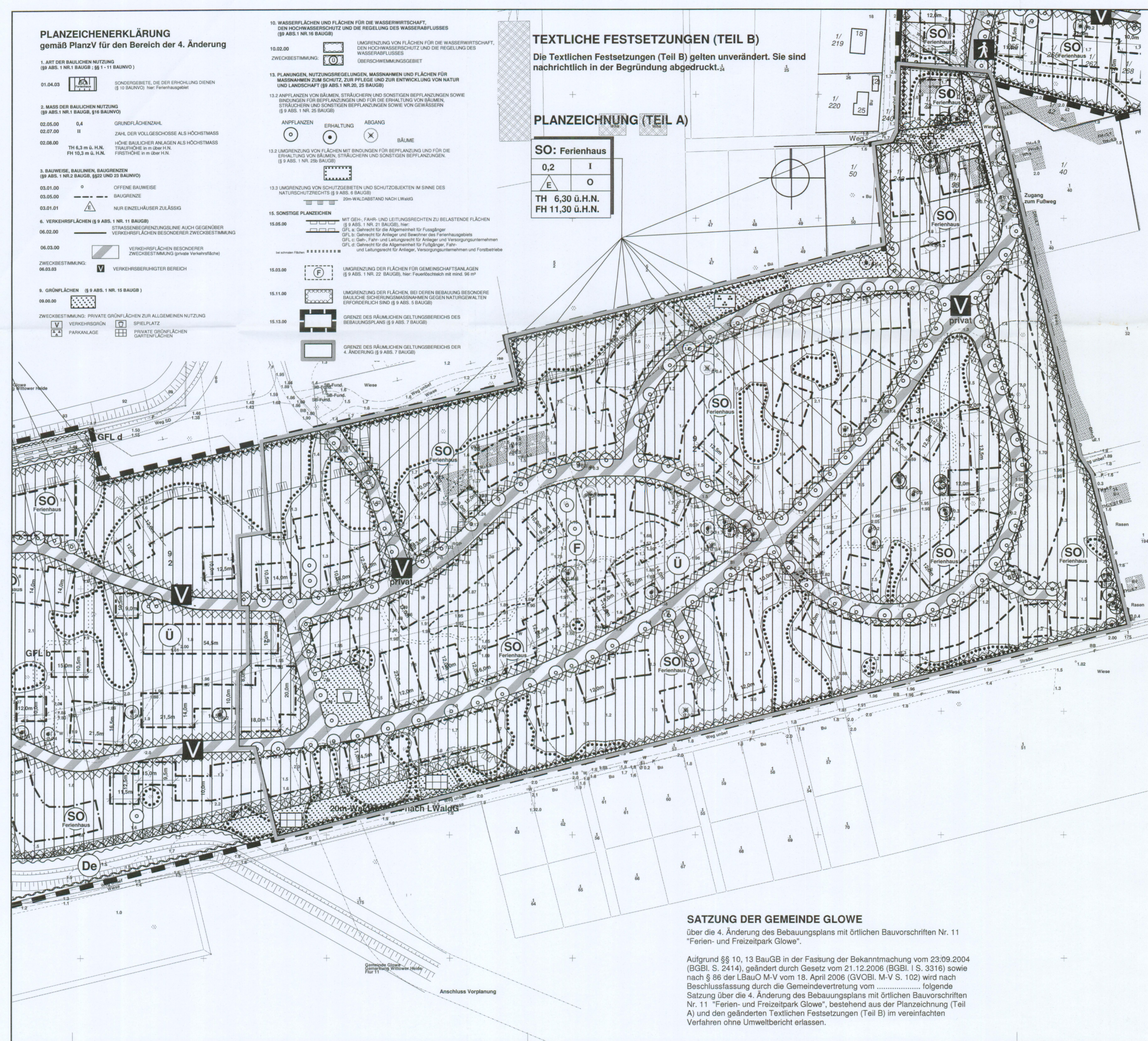
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER
4. ÄNDERUNG (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

Die Textlichen Festsetzungen (Teil B) gelten unverändert. Sie sind
nachrichtlich in der Begründung abgedruckt.

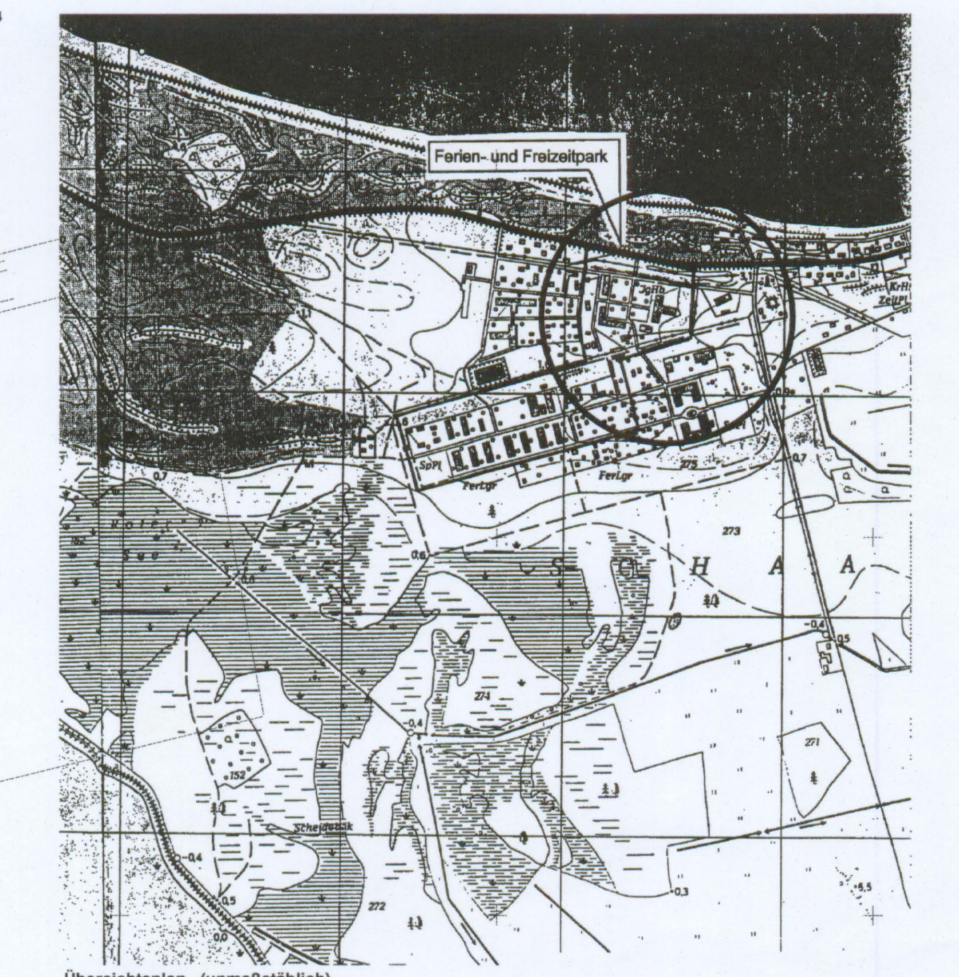
PLANZEICHNUNG (TEIL A)

SO: Ferienhaus
0,2 I
E O
TH 6,30 ü.H.N.
FH 11,30 ü.H.N.



VERFAHRENSVERMERKE
vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

- 1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.02.2008, ursprünglich bekanntgemacht durch Aushang vom 18.03.2008 bis 08.04.2008.
Glowe, den 23.7.08 Bürgermeister
- 2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LrPlG über die Absicht, den Bebauungsplan zu ändern, informiert worden.
Glowe, den 23.7.08 Bürgermeister
- 3) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.03.2008 nach § 4 (2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Glowe, den 23.7.08 Bürgermeister
- 4) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat durch Vorstellung und Erörterung des Vorhabens am 27.02.2008 stattgefunden.
Glowe, den 23.7.08 Bürgermeister
- 5) Die Gemeindevertretung hat am 27.02.2008 den Entwurf der 4. Änderung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
Glowe, den 23.7.08 Bürgermeister
- 6) Die Öffentlichkeit ist nach § 3 (2) BauGB durch öffentliche Auslegung der 4. Änderung vom 15.04.2008 bis zum 16.05.2008 während folgender Zeiten
- montags, mittwochs, donnerstags 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr, - dienstags 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr, - freitags 7.30 bis 12.00 Uhr beteiligt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 26.03.2008 bis zum 23.04.2008 öffentlich bekannt gemacht worden.
Glowe, den 23.7.08 Bürgermeister
- 7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.06.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 21.07.2008 mitgeteilt.
Glowe, den 23.7.08 Bürgermeister
- 8) Die 4. Änderung wurde am 12.06.2008 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Glowe, den 23.7.08 Bürgermeister
- 9) Die 4. Änderung wird hiermit ausgearbeitet.
Glowe, den 23.7.08 Bürgermeister
- 10) Die 4. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.8.08 - ursprünglich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung ist mit Ablauf des 11.8.08 in Kraft getreten.
Glowe, den 15.8.08 Bürgermeister



Übersichtsplan (unmaßstäblich)
uhlig raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten
Waldhornstr. 25, 16131 Karstruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5, 19439 Stralsund

SATZUNG DER GEMEINDE GLOWE

über die 4. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 11
"Ferien- und Freizeitpark Glowe".

Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie nach § 86 der LBauO M-V vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 11 "Ferien- und Freizeitpark Glowe", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den geänderten Textlichen Festsetzungen (Teil B) im vereinfachten Verfahren ohne Umweltbericht erlassen.

Gemeinde Glowe / Rügen
4. Änderung
Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften
Nr. 11
"Ferien- und Freizeitpark Glowe"
Satzungsexemplar